

# Alpenschutz zwischen Rückschlägen

**Alpenschutz, Alpine Raumordnung, nachhaltiger Tourismus, Umwelt-, Raum- und Naturverträglichkeitsprüfung, Alpenkonvention, Landesumweltschutzbehörden, Naturschutzbeirat, Klimaerhebungen, Nationalparke, ... . Man möchte meinen, bei so vielen Schlagwörtern und Instrumenten für die Natur müsste es den Alpen wohl gut gehen.**

*Peter Hafßlacher, Fachabt. Raumplanung/Naturschutz*



## **Spektrum des Erreichten**

Mit Hilfe des Oesterreichischen Alpenvereins sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch viele Erfolge mit dem Ziel einer auf Dauerhaftigkeit ausgerichteten Alpenentwicklung erreicht worden (eine Auswahl):

- In den 1980er-Jahren wurden in den österreichischen

Bundesländern die Gletscher unter strengen Schutz gestellt,

- im Kärntner Naturschutzgesetz ist ein verstärkter Schutz der Alpinregion verankert,
- in Salzburg werden alle neuen Seilbahn- und Pistenprojekte einer verpflichtenden Raumverträglichkeitsprüfung unterzogen,

- viele alpine Schutzgebiete wie Nationalparke, Naturparke und Ruhegebiete wurden zum Schutz der Hochgebirgsnatur und vor weiteren technischen Erschließungen eingerichtet,
- Landesumweltschutzbehörden, Naturschutz- und Raumordnungsbeiräte kümmern sich um die stumme Natur,

- Nicht-Regierungsorganisationen, wie auch der OeAV, haben mittlerweile eine Parteilstellung in UVP-Verfahren,
- in Tirol wurde zum Schutz der äußerst sensiblen Gletschervorfelder im Naturschutzgesetz ein absoluter Moränenschutz auf Vorschlag des Oesterreichischen Alpenvereins beschlossen,

# und neuen Herausforderungen

**Immer mehr Menschen wenden sich im Sommer von Gebieten mit brutalen Landschaftseingriffen ab**

Foto: J. Essl



■ mit der Alpenkonvention existiert ein völkerrechtlich verbindliches und im österreichischen Bundesgesetz verankertes Regelwerk, welches auf umfassende Art und Weise ein nachhaltiges Wirtschaften im gesamten Alpenraum gewährleisten und fördern soll,

■ inzwischen werden zahlreiche Schutzgebiete im Alpenraum betreut, in Tirol werden bei der Schutzgebietsbetreuung alpenweit herausragende Maßstäbe gesetzt,

■ und in Tirol gibt es seit 2005 erstmals ein Raumordnungsprogramm für Seilbahnen und skitechnische Erschließungen, welches erstmals aus der Sicht des OeAV zu Recht einer ausgewogenen Alpenraumordnung Rechnung trägt und die Anliegen des extensiven/naturnahen Tourismus berücksichtigt.

## Trügerisches Bild

Ein Füllhorn an guten Naturschutzgaben also, welches die Alpenpolitiker über das Berggebiet ausgeschüttet haben. Ein trügerisches Bild, denn bei langjähriger Beobachtung und genauer Hinsicht zeigt sich die immer wieder gleiche Entwicklung der langsamen, aber stetigen qualitativen Erosion der Schutzinhalte. Kaum hat sich eine für den Naturschutz positive Entwicklung in Gesetzen und/oder Programmen festgesetzt, beginnen andere Kräfte wie nach einem Ritual an der Lockerung bzw. Aufhebung zu arbeiten. Es hat sich immer noch nicht im Denken des politischen Establishments der Alpenregionen durchgesetzt, dass auch Naturschutzprojekte im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung einer langfristig ausgelegten Planungskultur bedürfen, die Wirtschafts-anliegen selbstverständlich eingeräumt wird. Wie soll sich denn sonst eine angepasste touristische

**Moränen sind Zeitzeugen unserer Klimageschichte. Dennoch hat die Tiroler Landespolitik den Moränenschutz gelockert, damit im Tashachtal ein 145 m hoher Staudamm errichtet werden kann**

Foto: OeAV/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz



Entwicklung in oder am Rande eines Schutzgebietes durchsetzen, wenn gleichzeitig über eine Verkleinerung dieses Schutzgebietes nachgedacht wird? Wie soll sich ein teuer gefördertes internationales Weitwanderwegprojekt zu einem Renner entwickeln, wenn schon wenige Jahre nach der ersten Bewerbung die schönsten Stellen

durch großtechnische Brutaleingriffe sämtlicher Landschaftsreize beraubt werden?

Es herrscht ein festes Missverhältnis bei der Bewertung von Eingriffen für die Großtechnik und dem Bestand an hochwertigem Erholungsraumpotenzial. Ein Beispiel: Während Seilbahnunternehmen zur Vorprüfung





**Über den Bergen ziehen aufgrund der ungehemmten Erschließungsspirale dunkle Wolken auf**

Foto: J. Essl

für ein Projekt (der Landschaftszerstörung) eine kostenlose amtliche Beratung erhalten, wird dem Alpenverein die Auskunft über die mögliche Situierung desselben in einem äußerst beliebten Skitourengbiet verweigert. Das, obwohl im Tourismusprotokoll der Alpenkonvention (BGBl. Nr. 230/2002) im Artikel 6 geschrieben steht: „Sie (gemeint sind die Vertragsparteien der Alpenkonvention) leiten eine nachhaltige Politik ein, welche die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum stärkt und damit einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung des Alpenraums leistet.“

### Rückschlag auf Rückschlag

Einige weitere Details sollen diese Ohnmacht des alpinen Naturschutzes und der Raumordnung als Spiegelbild zeitgenössischer Machtpolitik und Verquickung von Tourismusinteressen und Politik darstellen.

Der Gletscherschutz war eine der herausragendsten Errungenschaften des Alpenschutzes. Wahlversprechen haben 2003 dazu geführt, dass die Tiroler Landesregierung das Tiroler Naturschutzgesetz im Jahre 2004 novellierte, den Gletscherschutz mittels eines Raumordnungsprogramms „zum Schutz der Gletscher“ (absoluter Zynis-

mus!!) lockerte und damit die Vorhaben zur Erweiterung der Gletscherskigebiete im Pitz- und im Kaunertal aus der Sicht der Raumordnung ermöglichte. Obschon noch sämtliche Verfahren ausständig sind, können diese politischen Entscheidungen als Fingerzeig gesehen werden, wohin die Reise trotz Klimawandel, Gletscherschwund und angeblichem Bekenntnis zum Naturschutz gehen soll.

### Pitztal und Kaunertal

Die äußerst harte Form der Vorgangsweise bei der Ausnützung der strategischen und rechtlichen Möglichkeiten durch die Betreiber lässt sich derzeit am besten am Beispiel des „Notwegs“ vom Pitztaler Gletscher nach Mittelberg im hintersten Pitztal zeigen. Derzeit sind zwei Verfahren beim Umweltse- nat und Verwaltungsgerichtshof in Wien anhängig. Trotzdem wurde bereits gebaut mit kräftigster Unterstützung der Landespolitik.

Aktuell sind die Pläne für eine Panoramabahn auf die Weißseespitze im Kaunertal. Dieses Projekt wurde jetzt beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht, um festzustellen, ob es dafür eine UVP braucht oder nicht. Auf einmal ist keine Rede mehr von der Miterschließung des Gepatschferners, dieses weißen Meeres umrahmt vom Perlenkranz der Gipfel der Ötztaler Alpen, für den Pistenskillauf. Eine

Mogelpackung also, so nach dem Motto, zuerst einmal eine kräftige Bresche schlagen und später bei günstiger Gelegenheit den Griff auf den hochgelegenen Gletscher in Angriff nehmen. Das sind Angriffe auf die Hochgebirgsnatur, wo es jetzt einfach gilt, dagegenzuhalten. Nach Ansicht des Oesterreichischen Alpenvereins widerspricht dieses Panoramaprojekt auf die Weißseespitze hoch über dem Gletscher- schigebiet dem Inhalt des im Jahre 2005 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Raumordnungsprogramms Seilbahnen und schitechnische Erschließung in Tirol“ (LGBL Nr. 10/2005). Es ist zu befürchten, dass auch hier der Versuch unternommen werden wird, zu biegen und zu deuteln, was das Zeug hält.

### Moränenschutz

Als BergsteigerInnen und BergwandererInnen auf den Touren durch das Hochgebirge sind Sie mit Sicherheit schon in den Gletschervorfeldern auf den Moränen der letzten 150 Jahre (Höchststand um das Jahr 1850) gestanden bzw. haben diese räumliche Verdeutlichung der Klimageschichte gesehen. Dem Schweizer und Salzburger Beispiel folgend, hat der OeAV vor den Tiroler Landtagswahlen im Jahre 2003 vorgeschlagen, die Moränen und Gletschervorfelder im Tiroler Naturschutzgesetz streng zu schützen. Diese

Anregung wurde aufgegriffen und 2004 im Tiroler Landtag beschlossen. Seither wird daran gearbeitet, diesen Moränenschutz zu lockern. Anfang Juli 2007 wurde dieser Schutz vom Tiroler Landtag gelockert. Anlassfall war die TI-WAG-Planung für einen Stausee im Pitztaler Taschachtal, wo am Weg zum Taschachhaus die Moränen im Ruhegebiet und Natura-2000-Gebiet „Ötztaler Alpen“ überstaut werden sollen.

### Seilbahnbau

Nächstes Beispiel: Leider wieder aus Tirol. Im Jahre 2005 wurde das bereits oben erwähnte Raumordnungsprogramm für Seilbahnen und die skitechnische Erschließung beschlossen. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre (2005–14). In Schutzgebieten sind skitechnische Erschließungen verboten. Um dieses Verbot auszuhebeln, wurde die Verkleinerung des seit 1984 bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Nößlachjoch-Obernberger See-Tribulaune“ ins Auge gefasst, um dann im schutzgebietsfreien Raum Aufstiegshilfen und Pisten bauen zu können. Um diese Vorgangsweise zu unterbinden, bedurfte es eines





großen Erhebungs- und Aufklärungsaufwandes seitens des Alpenvereins und der Landesumweltanwaltschaft. Der Ausgang dieses exemplarischen Falles ist offen.

Allein diese Beispiele, die sich an anderen Orten der Alpen in jeweils ähnlichen Fällen in den einzelnen Bundesländern fortsetzen ließen, zeigen, wie schwierig es geworden ist, im Bereich der Alpen Raumordnung erfolgreich zu sein. Jegliche sich bietende Spielräume werden seitens der Betreiber erbarmungslos ausgenutzt. Um sich vor allem im rechtlichen Bereich zu rüsten, hat der Oesterreichische Alpenverein in der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz eine Juristin angestellt. Letztlich wird auch vor Klagen nicht zurückgeschreckt. Zuletzt wurde der Kärntner Landesnaturschutzreferent des OeAV, Björn Zedrosser, angezeigt. Das Verfahren läuft. So sollen aufrechte Leute bei ihrem Engagement für die Natur eingeschüchtert werden.

### Viele kleine Eingriffe machen auch Mist

Nun sind es ja nicht nur die großen Projekte der Seilbahn- und Energieversorgungsunternehmen oder die Überlegungen zur Erweiterung der Inntalautobahn auf sechs Spuren, die diese scheinbarweise Entwertung des Alpenbildes ausmachen. Es ist die

### Der OeAV fordert den Schutz der Alpinregion vor weiteren touristischen Erschließungen

Foto: J. Essl

Zunahme der vielen kleinen Eingriffe, welche die Zerschneidung von Naturräumen bedeuten, die Überbauung von Wanderwegen durch breite Forst- und Almwege besiegeln und damit die Umformung des Berggebietes rasant vorantreiben. Viele Veranstalter von lärmenden Events möchten die Alpen vollends zum Zirkusareal machen. Fun, Animation, Mega-Events, Partyzonen sind Ausdruck der „Strandphilosophie“ im Welttourismus und stets mit Rummel und Lärm verbunden. Sie mögen vielleicht ganz punktuell in den gesamten Alpen ihren Platz finden können, als allgemeine Tourismusstrategie für die Berge sind sie jedoch untauglich. Neuerdings versuchen Alpentouristiker jedoch, mehr und mehr auf diese Rummelschiene zu setzen. Deutlich zeigt sich auch der Trend, die harten Winterstrategien auf den Alpensommer zu übertragen und die Berge auf Ge- und Verderb zu vermarkten: Stiegen auf Berggipfel, Vergolden bzw. Einfärben von Bergspitzen, Beleuchten von Bergketten, Verhüllen von Bergspitzen mit Tüchern, Umbenennung von Gipfelnamen zu Marketingzwecken, Einfärben von Skipisten, begehbare Gipfelkreuze auf Bergrücken

sind nur einige verrückte Ideen wie Riesenkonzerte in Skigebieten in den hintersten Bergtälern (da wird die Klimafrage nicht gestellt!) und Feuerwerksbewerbe direkt unter Alpengipfeln.

### Schutz des Freiraums vor Events

Diese Eventschwemme bedarf neuer Regeln, da hier offensichtlich bestehende Gesetze nicht mehr greifen. Deshalb plädiert der Oesterreichische Alpenverein für die Novellierung von Ländernaturschutzgesetzen, welche diese Events in der freien Natur außerhalb geschlossener Siedlungsräume bis hinauf in die Gipfelregion einschränken bzw. völlig verbieten. In Vorarlberg sind dazu offensichtlich schon erste Überlegungen im Gange. Ein weiterer Arbeitsschritt wird darin bestehen müssen, die Zunahme der motorisierten Trendsportarten im freien Gelände einzudämmen. Hier bedarf es der gesteigerten Aufmerksamkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten sowie der Mitglieder, solche nicht genehmigten Aktionen zu melden, denn diese Aktivitäten sind beileibe keine Kavaliersdelikte mehr. In einer Zeit verstärkter Verlärmung in den Ballungsgebieten muss diese negative Entwicklung nicht noch

auch in den stillen (Nah-)Erholungsräumen Platz greifen.

### Schutz der Alpinregion

Besonderes Augenmerk wird in der nächsten Zeit auf die Erhöhung der Schutzintensität in der Alpinregion, also in der Zone oberhalb des geschlossenen Baumwuchses liegen. Es ist an der Zeit, diesen durch den Klimawandel besonders betroffenen Bereich und dieses aufgrund der Empfindlichkeit besonders schützenswerte Ökosystem mit einem strengen Schutzstatus zu versehen. Kärnten hat dazu im Jahre 1986 mit dem Schutz der Alpinregion einen ersten bemerkenswerten Schritt getan, dem nunmehr unter geänderten Rahmenbedingungen die anderen betroffenen Bundesländer folgen sollten.

Wie immer geht es beim alpinen Naturschutz sowohl um die Absicherung und Verteidigung des Erreichten als auch um das Ringen um neue Lösungen. Die Alpenkonvention mit ihren Durchführungsprotokollen stellt dafür eine ganz wichtige Hilfestellung dar. Sie rundet bestehende Regelungen nicht nur ab und ergänzt diese, sondern bietet auch neue Horizonte für eine auf Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit ausgerichtete Regionalentwicklung an. ■

### Viele Alpenregionen werden immer mehr zu einem Zirkusareal

Foto: Gesellschaft für ökologische Forschung e.V.

